

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

18. JAHRGANG -- AUGUST 1939 -- HEFT 12

Das Emigrantenproblem in der Schweiz

Von ***

Es ist wahrlich kein Ruhmesblatt für die schweizerische Demokratie, wie die *Behörden* unseres Landes die *politischen Flüchtlinge* behandeln, die vor dem Terrorregiment bei uns Zuflucht und Asyl gesucht haben. Die *Bevölkerung* der Schweiz sieht in diesen Vertriebenen politische Gesinnungsgenossen und ist aus politischem Solidaritätsgefühl und aus rein menschlicher Gesinnung durchaus bereit, ihnen Hilfe und Unterstützung in ihrem Unglück zuteil werden zu lassen. Das beweisen sowohl die von Sozialdemokraten und Kommunisten wie auch die von bürgerlichen Parteien unseres Landes eingesetzten *Flüchtlingskomitees*, von denen ihre vertriebenen Gesinnungsgenossen betreut werden, Angehörige der deutschen Linksparteien, des Zentrums oder der Deutschnationalen, soweit sie nicht bei Anverwandten oder wohlhabenden Parteifreunden Zuflucht gefunden haben.

Der Nationalsozialismus hat ja *alle politischen Parteien* in Deutschland, von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten, verfolgt. Thälmann, der Vorsitzende der Kommunistischen Partei, sowie die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Mierendorf, Schumacher und Heilmann befinden sich seit 1933 im Konzentrationslager, und der heute 75jährige Graf v. Westarp, der ehemalige langjährige Führer der Deutschnationalen, ist vor Jahr und Tag zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. So haben auch alle politischen Parteien in der Schweiz unter den politischen Emigranten ihre engeren Gesinnungsgenossen und Freunde.

Aber unsere *eidgenössische Fremdenpolizei* macht es den Schweizer Bürgern sehr schwer, an den ihrer Gesinnung wegen Vertriebenen praktisch Solidarität und Hilfsbereitschaft zu betätigen. Formell versichert man zwar, daß das *alte Asylrecht* für politische Flüchtlinge auch heute noch »voll und ganz« bestehe, aber man umgibt es mit einem System von Fallstricken und Fußangeln, um solch »unerwünschte Elemente« fernzuhalten. Wer illegal in die Schweiz einreist, wird wegen »unerlaubten Grenzübertritts« bestraft und des Landes verwiesen. Kommt aber ein politischer Flüchtling mit einem gültigen Paß in die Schweiz, so wird ihm die Anerkennung als politischer Flüchtling mit